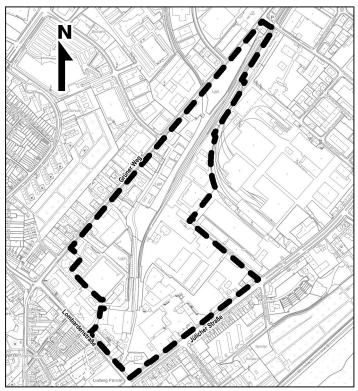
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen



<u>Aufstellung eines Bebauungsplanes - Jülicher Straße / Bahntrasse Nord - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den</u> Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Jülicher Straße, Lombardenstraße, Grüner Weg, Liebigstraße und Krantzstraße



Bebauungsplan - Jülicher Straße / Bahntrasse Nord - - - Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.10.2018 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. A 285 - Jülicher Straße / Bahntrasse Nord - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Mitte zwischen Jülicher Straße, Lombardenstraße, Grüner Weg, Liebigstraße und Krantzstraße beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss A 285 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen: Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

- "Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt."

Aachen, den 23.10.2018

Marcel Philipp Oberbürgermeister